

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

letzten Krieges in einem Ton geschrieben, dass man glauben könnte, die Japaner hätten auch auf dem Gebiete der Medizin die führende Rolle übernommen. Ganz so verhält es sich doch nicht.

Als der Schreiber dieser Zeilen vor sieben Jahren in Japan war, sah der Hörsaal einer Klinik in Tokio und Kioto genau so aus, wie der einer deutschen Universität. Selbst die Bildertafeln an den Wänden waren deutsch. Schöpferische Ärzte haben die Japaner — ihre fleissigen Bakteriologen eingeschlossen — überhaupt nicht aufzuweisen. Wesentliche Änderungen scheinen auch jetzt noch nicht eingetreten zu sein. Wenigstens sagt der englische General Hamilton, der als amtlicher Vertreter am Kriege teilnahm, in seinem eben erschienenen Buche: „Die japanischen Militärärzte sind in Deutschland und nach deutschem Muster erzogen, und sie scheinen die englische medizinische Wissenschaft als nicht des Studiums wert zu erachten.“

Noch interessanter, weil von einem Fachmanne herrührend, sind die Ausführungen des amerikanischen Marine-Stabsarztes Bradsted, der während des Krieges zu Studienzwecken nach Japan entsandt war. In seinem Bericht heisst es: „Man muss sich vor der nur allzu verbreiteten Neigung hüten, alles Japanische in den Himmel zu erheben. Die Japaner selbst betrachten ihren gegenwärtigen Zustand sehr kühl und sind häufig erstaunt über die kritiklose Begeisterung der Fremden. Ich habe nirgends etwas absolut vollkommenes gesehen. . . . Ihre militärischen Einrichtungen sind zum grössten Teil den Deutschen nachgebildet, ein geringer Teil den englischen und den französischen und ganz wenige den amerikanischen. Die japanischen Marineärzte fassen ihren Beruf sehr ernst auf und sind ebenso fleissig wie intelligent. Die Organisation des Roten Kreuzes ist musterhaft. Die Einrichtungen der Hospitäler sind ausschliesslich für die Bedürfnisse der Japaner berechnet. Besonders gern treiben sie Chirurgie, doch ist es zum grossen Teil „Chirurgie der ersten Hilfe“. Darin haben sie während des Krieges eine ausserordentliche Erfahrung gesammelt, aber die „höhere Chirurgie“ . . . wird wenig geübt.“

Können wir also den Japanern in der eigentlichen ärztlichen Kunst keine Überlegenheit zugestehen, so müssen wir doch einräumen, dass die Japaner uns Deutsche in einer Hinsicht bedeutend übertreffen, nämlich in der Organisation ihres Militär-Sanitätswesens. Während dieses bei uns vielfach immer noch als ein mehr oder weniger überflüssiges oder hinderliches Anhängsel der militärischen Gliederung und der militärischen Operationen betrachtet wird, haben die

Japaner klar erkannt, dass die heutige Militärhygiene der beste Bundesgenosse im Kriege ist, ja, dass es ohne sie gar nicht möglich wäre, die ungeheuren Menschenmassen eines modernen Krieges schlagfertig zu erhalten. Zweifellos sind die überraschenden Erfolge des japanischen Sanitätswesens in erster Linie der selbständigen Stellung des Sanitätskorps zuzuschreiben. Unsere organisatorischen Bestimmungen tragen, was die Stellung des Sanitätskorps angeht, noch immer allzu sehr den Stempel vergangener Tage und erheischen dringend eine Änderung von Grund aus, wenn wir auch in dieser Beziehung auf der Höhe der Zeit bleiben und uns für die Zukunft schwere Vorwürfe ersparen wollen.

### Eidgenossenschaft.

**Ernennungen.** Zum Kommandanten des Infanterieregiments 51 wird ernannt: Oberstleutnant Amsler Otto, von Kaisten in Aarau, bisher dem Stabe des Territorialkreiskommandos V zugeteilt. Infanteriehauptmann Leibundgut Jakob, von Melchnau in Biel wird zum Major der Infanterie befördert.

— Kommandant des Schützenbataillons 12, Ldw. I: Major Fritz Stahel, von Villnachern in Chur, bisher z. D.

Kommandant der Feldartillerie-Abteilung I/4: Hauptmann Ernst Seewer, von und in Interlaken, bisher Kommandant der Batterie 19, unter Beförderung zum Major der Artillerie; Kommandant der Feldartillerie-Abteilung II/12: Major Karl Altwegg, von Emmishofen in Thun, bisher z. D.

Kommandant der Korpsparkabtl. I/3: Hauptmann Arthur May, von und in Zürich, bisher Parkkompagnie 11 (alt) zugeteilt; Kommandant der Korpsparkabtl. II/3: Hauptmann Ernst Schmidheini, von Balgach in Heerbrugg, bisher Kommandant der Batterie 40 (alt); Kommandant der Korpsparkabtl. I/4: Hauptmann Salomon Hirzel, von und in Zürich, bisher Kommandant der Batterie 35; Kommandant der Korpsparkabtl. II/4: Hauptmann Oskar Salvisberg, von und in Sumiswald, bisher z. D.; alle vier unter Beförderung zu Majoren der Artillerie.

Definitiver Instruktionsaspirant der Artillerie: Artillerieleutnant Jakob Labhart von Steckborn, zurzeit in Frauenfeld.

### Ausland.

**Deutschland.** Die effektiven Friedensstände der deutschen Armee:

	Im Jahre 1871	Im Jahre 1906
Infanterie: Bataillone	469	633
Kavallerie: Eskadronen	465	510
Feldartillerie: Batterien zu 6 Geschtg.	300	574
Fussartillerie: Bataillone	29	40
Pioniere: Bataillone	18	29
Train: Bataillone	18	23
Verkehrstruppen: Bataillone	0	12

(Armeeblatt.)

**Frankreich.** Die durch einen Erlass des Präsidenten der Republik am 12. Juli 1904 verfügte Unterstellung der Feldartillerie-Regimenter unter die Kommandanten der Infanteriedivisionen ist durch einen neuen Erlass vom 8. Januar d. J. rückgängig gemacht worden, weil